



Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

Stand Oktober 2021

Gesetzliche Vorgaben

Der Leistungsbewertung liegen folgende allgemeine rechtliche Grundsätze zugrunde:

1. das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (hier: § 48: Grundsätze der Leistungsbewertung)
2. die APO – S I und die für den jeweiligen Jahrgang gültige APO – S II
3. der Kernlehrplan Englisch für das Gymnasium – Sekundarstufe I und II

Den Schülerinnen und Schülern müssen die Kriterien der Notengebung zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht werden. Dieses Leistungskonzept erscheint auch auf der Homepage des Engelbert-von-Berg-Gymnasiums.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG § 48). Dabei dienen folgende Teilkompetenzen als Beurteilungsgrundlage (vgl. KLP Sek I, S. 11/12):

- "Kommunikative Kompetenzen" (Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung)
- "Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit" (Grammatik, Wortschatz, Orthographie, Aussprache und Intonation)
- "Interkulturelle Kompetenzen" (Orientierungswissen, z. B. zu Ausbildung/Schule/Beruf, Werte, Haltungen und Einstellungen, Handeln in Begegnungssituationen)
- "Methodische Kompetenzen" (z.B. Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen).

Jahrgangsspezifische Details finden sich in den schulinternen Curricula, die auf der Homepage des Engelbert-von-Berg-Gymnasiums erscheinen.

Während die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen Schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen im Unterricht angemessen - mit gleichem Stellenwert - zu

berücksichtigen sind (vgl. KLP Sek I, S. 46), finden die Ergebnisse der Lernstanderhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung (vgl. SchulG § 48).

Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung im schulischen Raum ist immer eine pädagogische Entscheidung. Neben der Überprüfung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen (fachlicher Bezug) soll jeder Lehrer auch den individuellen Lernfortschritt und die individuelle Lebenssituation des Schülers im Blick haben (individuelle Bezugsnorm) sowie den Lernstand der konkreten Lerngruppe (soziale Bezugsnorm) berücksichtigen. Besonders bei Noten, die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn haben, hat der Lehrer eine besondere Sorgfaltspflicht und Verantwortung.

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses für den einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und Leistungsförderung zu schaffen.

Grundlage für eine Leistungsbewertung ist der tatsächlich erteilte Unterricht. Inhalt und Form jeder Leistungsüberprüfung werden im Unterricht vorbereitet und geübt. Der Lehrer ist verpflichtet, zu Beginn jedes Schuljahres offen zu legen, welche Formen der Leistungsüberprüfung er in seinem Fach einsetzen wird und welche Beurteilungsmaßstäbe gelten.

Im Laufe des Schuljahres kann jeder Schüler in angemessenen Abständen Auskunft über seinen Leistungsstand erfragen und sich nach Möglichkeiten erkundigen wie er seine Leistung verbessern kann.

Bewertungsmaßstäbe

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu erstellen, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt. Dabei ist auf eine angemessene Gewichtung der Anforderungsbereiche zu achten. Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Die Festlegung der Note ist kein mathematischer Vorgang; auch bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten hat der Lehrer einen pädagogischen Spielraum.

Um den Bewertungsvorgang transparent zu machen, bietet es sich an, nicht nur die Note unter die Arbeit zu setzen, sondern eine Form der schriftlichen Rückmeldung für die Schüler zu erstellen, aus der ersichtlich ist, welche Lösungen möglich waren, und die den Schülern hilft, eigene Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) - Allgemeine Grundsätze

- In den Jahrgängen 5-7 werden jeweils 6 Klassenarbeiten, im Jahrgang 8 fünf Klassenarbeiten sowie die Lernstandserhebungen und im Jahrgang 9 vier Klassenarbeiten geschrieben.
- In Klassenarbeiten werden "in der Regel ... rezeptive und produktive Leitungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft ..., die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen."
- Es "können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9."
- Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird), vgl. APO – SI §6 Abs. 8). In Jahrgangsstufe 9 wird laut Konferenzbeschluss die vierte Klassenarbeit durch die verpflichtende mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.
- Beurteilungsbereiche und Kriterien für die Bewertung offener Aufgaben:
 - a) Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse
 - b) Sprache: Verständlichkeit der Aussagen (Gelingen der zielsprachlichen Kommunikation); Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular; Komplexität und Variation des Satzbaus; orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung der Kommunikation; sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz, inhaltliche Strukturiertheit
- Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.
- Neben der Kompetenz Schreiben (z.B. vom Ausgangstext zum Zieltext) sollten die kommunikativen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung jeweils mindestens einmal pro Halbjahr Teil einer Klassenarbeit sein, wobei diese Kompetenzen isoliert, aber thematisch angebunden in einem eigenen Aufgabenteil überprüft werden.
- Offene Aufgaben sollten ab der Klasse 5 Bestandteil jeder Klassenarbeit sein. Ihr Anteil in den Klassenarbeiten steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an. In den Klassen 8 überwiegt dieser Anteil (> 50%); in der Klasse 9 stellt dieser Aufgabentyp - außer in begründeten Ausnahmefällen - die Regel dar. Bei der Bewertung einer offenen Aufgabe kommt der sprachlichen Leistung eine höhere Bewertung als der inhaltlichen Leistung zu.
- Die Note 4 minus soll gesetzt werden, wenn ungefähr die Hälfte der Punktzahl erreicht worden ist.
- Die Dauer der Klassenarbeiten wird wie folgt festgelegt:

Klasse 5	6 bis zu einstündige Klassenarbeiten (pro Schuljahr besteht die Möglichkeit eine schriftliche Klassenarbeit mit einer mündlichen Prüfung zu ersetzen)
Klasse 6	6 bis zu einstündige Klassenarbeiten (pro Schuljahr besteht die Möglichkeit eine schriftliche Klassenarbeit mit einer mündlichen Prüfung zu ersetzen)
Klasse 7	6 bis zu einstündige Klassenarbeiten (pro Schuljahr besteht die Möglichkeit eine schriftliche Klassenarbeit mit einer mündlichen Prüfung zu ersetzen)
Klasse 8	5 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten: 3 im 1. Halbjahr, 2 im 2. Halbjahr sowie LSE 8 (im ersten Halbjahr besteht die Möglichkeit eine schriftliche Klassenarbeit mit einer mündlichen Prüfung zu ersetzen)
Klasse 9	3 ein - bis zweistündige Klassenarbeiten + verpflichtende mündliche Prüfung am Schuljahresende

Sonstige Leistungen

benotete Einzelleistungen

- Vokabeltests, sonstige Tests
- Portfolios etc.
- Präsentationen, Referate, Rollenspiele etc.
- Heftführung

Mitarbeit im Unterricht: Ergebnisse von

- Einzelarbeitsphasen
- Partnerarbeitsphasen
- Gruppenarbeitsphasen

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

1. Klausuren – Allgemeine Grundsätze

- In der Qualifikationsphase der Sekundarstufe werden Klausuren gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs gestellt. Sie werden anschließend auch auf der Grundlage eines entsprechenden Erwartungshorizontes korrigiert und bewertet, der das 150-Punkte-Raster aus dem Zentralabitur zugrunde legt, dh. für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst.

In der Einführungsphase findet ein modifiziertes Raster Anwendung, das die gleichen Kriterien wie in der Q-Phase zugrunde legt, aufgrund der kürzeren Klausurlänge jedoch auf 100-Punkte beschränkt ist.

- Die Dauer der Klausuren wird wie folgt festgelegt:

Einführungsphase

Halbjahr	Anzahl	Dauer
1. Halbjahr	2	90min
2. Halbjahr	1 + 1 mündliche Kommunikationsprüfung	90min + ca. 30min inkl. Vorbereitungszeit

Qualifikationsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1, 1. Halbjahr	LK	1 + 1 mündliche Kommunikationsprüfung	180min + ca. 50min inkl. Vorbereitungszeit
	GK	1 + 1 mündliche Kommunikationsprüfung	135min + ca. 50min inkl. Vorbereitungszeit
Q1, 2. Halbjahr	LK	2 (evt. 1 + Facharbeit)	180min
	GK	2 (evt. 1+ Facharbeit)	135min
Q2, 1. Halbjahr	LK	2	225min
	GK	2	180min
Q2, 2. Halbjahr	LK	1	270min (+30min)
	GK	1	240min (+30min)

2. Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (fluency)
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (z.B. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback

- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigsten Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit

sehr gut

sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge; sehr interessierte, kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit/ Ausdrucksvermögen/ syntaktische Komplexität/Textaufbau

gut

kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute Beiträge, produktive, interessierte, kommunikationsfördernde und motivierende Teilnahme am Unterricht; sicherer Sprachgebrauch

befriedigend

meistens interessierte, kommunikative, durchschnittliche Mitarbeit; zurückhaltende, aber aufmerksame Teilnahme; gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch

ausreichend

seltene Beteiligung; kontinuierliche Beteiligung bei fachlichen Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache; stört gelegentlich; sehr passive Teilnahme am Unterricht; unstrukturierte oder wenig produktive Beiträge; Fähigkeit, sich grundlegend in der Zielsprache verständlich zu machen

mangelhaft

nur sporadische Mitarbeit; kaum kommunikative Beteiligung; fachliche Defizite, meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache

ungenügend

fehlende fachliche Kenntnisse; Unfähigkeit, die Zielsprache anzuwenden; keinerlei aktive

3. Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (comprehension – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (analysis – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (evaluation – AFB 3) erfordert.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung wird ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt, eingesetzt. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.